

Fernlernen am EBELU – Richtlinien [Auszug]

Unterschiedliche Konstellationen im Fernlernen verlangen ein angepasstes Vorgehen. Die folgenden Richtlinien sind als Hinweise zu verstehen, die ein einheitliches Handeln in zentralen Fragen ermöglichen und Lehrkräften sowie Eltern Sicherheit vermitteln. Sie sind auf der Grundlage der aktuellen Corona-Verordnung-Schule und den Qualitätsstandards für den Fernunterricht formuliert und berücksichtigen die technischen und personellen Möglichkeiten am EBELU. Pädagogisch begründete Einzelentscheidungen sind selbstverständlich immer möglich.

Fernlernunterricht für eine komplette Lerngruppe (Quarantäne oder Schulschließung)

1. Schüler/innen werden mit Aufgaben im Umfang des Stundenplans versorgt.
2. Der Stundenplan wird insofern abgebildet, als dass die Aufgaben im Umfang des Unterrichts (45 oder 90 Minuten) gegeben werden.
3. Die Aufgaben werden bis 17 Uhr am Vortag des stattfindenden Unterrichts bereitgestellt.
4. Die Arbeitsergebnisse werden am Tag des stattfindenden Unterrichts bis 17 Uhr von den Schüler/innen abgegeben oder der Erhalt der Aufgaben wird bis 17 Uhr bestätigt. Die Schüler/innen geben die Aufgaben auf demselben Weg ab, wie erhalten (i.d.R. IServ-Aufgabenmodul).
5. Die Schüler/innen erhalten in Angemessenheit der Aufgabe Rückmeldung oder Feedback.
6. Wenn Videokonferenzen abgehalten werden, finden diese zur Unterrichtszeit nach Stundenplan statt.
7. Wiederholt nicht abgegebene Aufgaben einzelner Schüler/innen werden dem Klassenlehrerteam gemeldet.
8. Das Klassenlehrerteam holt einmal wöchentlich Rückmeldung zur Machbarkeit des Aufgabenumfangs ein.